

Stadt Gammertingen · Postfach 11 65 · 72497 Gammertingen

Schreiben an die Eltern unserer Kinder
in den beiden Gammertinger
Kindertageseinrichtungen in der
Kernstadt

HAUPT- UND ORDNUNGSAMT
KINDERGARTENANGELEGENHEITEN

Ihr Ansprechpartner:
Herr Fiedler
Durchwahl (0 75 74) 4 06-1 30
eMail martin.fiedler@gammertingen.de

25. Juni 2021

Umgang mit den Kindergartengebühren für die Monate April und Mai 2021 für das Familienzentrum St. Martin und den Kindergarten St. Michael

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

in den beiden zurückliegenden Monaten April und Mai 2021 waren unsere städtischen Kindergärten durch hohe Inzidenzwerte in unserem Landkreis und den Einschränkungen der „Bundesnotbremse“ mit einer 7-Tage-Inzidenz auf Landkreisebene von über 165, sowie einem lokalen Infektionsgeschehen in unseren Alb-Stadtteilen, wieder zeitweise geschlossen. Seit Montag, 17. Mai 2021, haben wieder alle drei städtischen Kindergärten geöffnet. Damit ist wieder für alle Kinder, die eine Betreuung benötigen, ein Kindergartenbetrieb und -betreuung unter Pandemiebedingungen möglich. Ab diesem Zeitpunkt wurde daher auch keine Notbetreuung mehr angeboten.

Wir hatten Sie über unsere KITA-Info-App zeitnah über die zunächst zurückgestellte Abbuchung der Mai-Gebühren informiert. Eltern, deren Kinder die **Notbetreuung** im Monat Mai 2021 in Anspruch genommen haben, wurden die entsprechenden Kindergartengebühren bereits zum Monatsende Mai 2021 abgebucht. Bei den Eltern, die im Zeitraum vom 01. Mai bis einschließlich 16. Mai 2021 **keine Notbetreuung in Anspruch** genommen haben, wurde vorerst die zum Monatsende Mai anstehende Abbuchung der Kindergartengebühren für den Monat Mai 2021 ausgesetzt.

Entgegen den beiden vorangegangenen Corona bedingten Schließungen in 2020 und 2021 wird der Bund und/oder das Land Baden-Württemberg keinen weiteren finanziellen Ausgleich in Richtung Kommunen leisten, so dass ein Erlass oder Teilerlass der Kindergartengebühren vollständig aus kommunalen Haushaltsmitteln zu finanzieren ist.

Inzwischen hat der Gemeinderat am 24. Juni 2021 auf Empfehlung der Stadtverwaltung eine **abschließende Regelung über den Umgang mit den Kindergartengebühren für eine Corona bedingte Schließung als Grundsatzbeschluss** getroffen:



- Wird in Corona bedingten Schließzeiten eine **Notbetreuung in Anspruch** genommen, entsteht eine laufende Gebührenpflicht.
- bei der **Möglichkeit einer Inanspruchnahme von 1 bis einschließlich 5 Betreuungstagen** im Kalendermonat werden **25 %** der Kindergartengebühr des gebuchten Betreuungsmodells zur Abbuchung fällig.
- bei der **Möglichkeit einer Inanspruchnahme ab 6 bis einschließlich 10 Betreuungstagen** im Kalendermonat werden **50 %** der Kindergartengebühr des gebuchten Betreuungsmodells zur Abbuchung fällig.
- bei der **Möglichkeit einer Inanspruchnahme ab 11 bis einschließlich 15 Betreuungstagen** im Kalendermonat werden **75 %** der Kindergartengebühr des gebuchten Betreuungsmodells zur Abbuchung fällig.
- bei einer der **Möglichkeit Inanspruchnahme ab dem 16. Betreuungstag** im Kalendermonat werden **100 %** der Kindergartengebühr des gebuchten Betreuungsmodells zur Abbuchung fällig.
- Ferientage, an denen die städtischen Kindergärten Corona bedingt geschlossen sind, werden bei der Ermittlung der Betreuungstage pro Kalendermonat als tatsächliche Betreuungstage mit einbezogen. Feiertage werden in diese Berechnung nicht miteinbezogen.

Dies bedeutet nun grundsätzlich für Sie und die Elternbeiträge im April und Mai 2021:

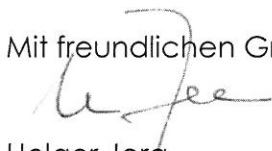
* Im **Monat Mai 2021** war erst ab dem 17. Mai 2021 wieder ein Kindergartenbetrieb unter Pandemiebedingungen möglich, an dem alle Kinder in die Einrichtung kommen durften. Da der 24. Mai ein Feiertag war, war die Einrichtung somit „nur“ an 10 Werktagen im Monat Mai geöffnet. **Demnach wird bei den Eltern, bei denen die Mai-Abbuchung vorerst ausgesetzt war, weil sie für ihr Kindergartenkind keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben, nur 50 % der Kindergartengebühr Mai 2021 nachträglich abgebucht. Die restlichen 50 % werden den Eltern erlassen.**

* Für den **Monat April 2021** wurde bezüglich der bereits bei allen Eltern Ende April abgebuchten Kindergartengebühren in Anlehnung an den o.g. Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat beschlossen, dass für die beiden städtischen Einrichtungen in der Kernstadt **eine rückwirkende Erstattung der Kindergartengebühren entfällt**. Alle Kindergartenkinder hatten im Monat April 2021 die Möglichkeit mindestens an 16 Werktagen eine Betreuung in Anspruch zu nehmen, bevor die Regelungen der Bundesnotbremse ab 26. April 2021 gegolten haben und die Kindergärten geschlossen worden sind.

Auf dieser Basis erhalten Sie Anfang des Monats Juli einen geänderten individuellen Kindergartenbescheid. Die Juni-Abbuchung erfolgt in den nächsten Tagen ganz normal in voller Höhe.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Einrichtungsleiterinnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Holger Jerg
Bürgermeister